

Einführungsrede

des Königlichen Provinzial-Schulrats Dr. Friedel.

Hochansehnliche Versammlung! Liebe Schüler!

Als ich vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren den nunmehr in einen größeren Wirkungskreis berufenen bisherigen Direktor dieser Anstalt, Herrn Dr. Reuter, in sein Amt einführte, hat wohl niemand angenommen, daß seinem hiesigen Wirken eine so kurze Frist zugemessen sein würde.

Aber wenn auch sein frühes Scheiden uns enttäuscht hat, so ist dies doch das einzige, worin er uns enttäuscht hat. In seiner Amtsführung hat er die Hoffnungen erfüllt, die auf ihn gesetzt worden sind, erfüllt unter erschwerten Verhältnissen durch die Treue, das Geschick, den Erfolg seiner Arbeit. Dies als Scheidegruß in die neue Heimat ihm in dieser Stunde nachzurufen, ist mir Pflicht und Bedürfnis.

An seine Stelle zu treten sind Sie, Herr Direktor, durch das Vertrauen des Herrn Ministers berufen. Sie kommen aus dem östlichsten Teile unseres engeren Vaterlandes, aus der Provinz, deren geistiger Mittelpunkt die Stadt der reinen Vernunft ist, in der Kant gelebt und gelehrt hat; Sie kommen in dem Jahre, das uns die hundertjährige Wiederkehr seines Todestages brachte.

So verbindet sich Örtliches und Zeitliches mit dem Persönlichen, gibt ihm einen besonderen Inhalt und legt mir, als dem Vertreter der Ihnen nunmehr vorgesetzten Behörde, als Willkommen für Sie den aufrichtigen Wunsch auf die Lippen, daß Sie etwas von Kants Geiste mitbringen möchten, vor allem von dem Geiste, der aus seiner Kritik der praktischen Vernunft spricht, von dem Geiste des kategorischen Imperativs der Pflicht, die ein bedeutender Nachfahr Kants die innere Seele der Erziehung genannt hat. Treten Sie unter diesem Zeichen in diesen Kreis, und Ihr Eintritt wird gesegnet sein.

Niemand hat die Pflicht mit mehr Überzeugung, Nachdruck und Begeisterung gepriesen und gefordert, als gerade Kant. Seine Zeit hatte es nötig. In den sittlichen Lehrmeinungen der französischen Encyclopädisten, in der sophistischen Gefühlsüberschwenglichkeit Rousseaus, in dem weichlichen Epikureismus Wielands, in der ausschweifenden Leidenschaftlichkeit der Stürmer und Dränger hatte sich die schlaffe Haltungslosigkeit und die verderbliche Selbstsucht der herrschenden Glückseligkeitslehre und der mit ihr verbundenen Möglichkeitslehre in ihrer ganzen Blöße enthüllt. In diese Verwilderung und Verweichlichung, die den Blick für alle Ideale trübte und die Bildung reiner und sittlicher Charaktere unmöglich machte, brachte Kant, um mit Schiller zu reden, aus dem Santuarium der reinen Vernunft das fremde und doch wieder so bekannte Moralgesetz, stellte es in seiner ganzen Heiligkeit aus vor dem entwürdigten Jahrhundert und fragte wenig danach, ob es Augen gäbe, die seinen Glanz nicht vertragen. Nicht Glückseligkeit, sondern Glückwürdigkeit

ist ihm das höchste Ziel, nicht eine Moral der Gefühle, Stimmungen, Leidenschaften, Interessen, sondern eine Moral fester, immer und überall gleicher Grundsätze, die aus dem reinen, vor aller Erfahrung gegebenen und von aller Erfahrung unabhängigen Vernunftprinzip abgeleitet sind. Liebe und Neigung sind ebensowenig rein sittliche Beweggründe wie Eigennutz und Ehrgeiz. Maßgebend kann nur sein das unbeugsame „Du sollst!“ der kategorische d. h. unbedingte Imperativ der sittlichen Pflicht, der die Erfüllung der Pflicht nur um der Pflicht willen fordert, das Grundgesetz: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

Man hat diesen Pflichtbegriff inhaltsleer, zu hochgespannt, einseitig, rigoros genannt. Mit welchem Rechte, ist hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls brauchte die Zeit einen Drako, weil sie eines Solons noch nicht wert und für ihn noch nicht empfänglich war, und unser preussisches Volk hat später die reinigende und erziehende Kraft dieses herben, aber gesunden Pflichtbegriffs in schwerer Prüfung zu seinem Segen erfahren. Und so wird er, allen theoretischen Bedenken zum Trotz, immer seine hervorragende praktische Bedeutung behalten und dem einzelnen wie den menschlichen Gemeinschaften in ihrem Sein und Werden, Tun und Lassen Richtung und Sicherheit geben.

Wer möchte behaupten, daß unsre Zeit, daß die Erziehung unsrer Tage ihn entbehren könnte? Die Jugend an ihn zu gewöhnen ist noch heute die höchste Aufgabe des Erziehers, und selbst auch in seinem Berufe den strengen Anforderungen der Pflicht Genüge zu leisten, das allein verbürgt ihm den Lohn seiner Arbeit.

Unsere Jugend setzt dem strengen „Du sollst“ still oder laut nur zu oft ihr „Ich will nicht“ oder „Ich möchte lieber“ entgegen. Das war so, und das wird auch so bleiben, solange es Menschen gibt, die erzogen werden müssen, deren Wille erst zur Übereinstimmung mit den sittlichen Ideen gebracht werden muß. Aber die Hemmungen und ihre Gründe sind verschieden nach Person, Ort und Zeit. Jede Zeit bringt ihre besonderen Gefahren.

Unsre Zeit ist eine Zeit des Werdens, des Übergangs mit allen seinen Erscheinungen, reich an Gegensätzen, die zum Ausgleich drängen, eine Zeit des Ringens um neue Ideale und deren Verwirklichung; raschlebend, beständig nach Abwechslung lüstern, nach immer stärkeren und nicht immer edlen Reizen verlangend; vorwärtsdrängend im Kampfe ums Dasein und ums Glück, in der Jagd nach Gewinn und Genuß; gerichtet auf die Umwertung aller, auch der moralischen Werte; geneigt, in freierwilliger Orange die Fesseln zu sprengen, die die Betätigung, das Sich-ausleben des Individuums einzuengen scheinen, und doch wieder das Recht und die Macht der Masse auf Kosten des Individuums zu steigern. Ahnelt ihr Bild nicht in manchen Zügen der Zeit, der Kant das Pflichtgebot einschärfen zu müssen glaubte?

Auch unsre Jugend steht unter dem Einflusse ihres Geistes. Die Schule konnte und kann es nicht hindern. Aber sie muß den Gefahren begegnen, welche dieser Geist für die Charakterbildung der Jugend mit sich führt, indem er statt Sammlung Zerfahrenheit zeitigt, statt Vertiefung Oberflächlichkeit, statt Lebensinhalt äußere Form, statt Abhärtung Verweichlichung, statt ernster Arbeit die Neigung zu mühelosem Genießen, statt bescheidener Zurückhaltung anspruchsvolles Vorgehen, statt freudigen Sicheinsetzens für edle Ziele klügeliches Fragen nach dem Nutzen.

Das sind Gefahren: wer wollte sie leugnen, wer sie unterschätzen? Allein wir haben einen Weg, der mitten durch sie hindurchführt: das ist der schmale, aber sichere Weg der Pflicht; wir haben ein Gebot, das die lockenden Stimmen von links und rechts übertönt: das ist das ernste Wort: „Du sollst!“ Es klingt unsrer Jugend aus dem Munde liebender Eltern und treuer Lehrer

entgegen, es erklingt auch leise und doch vernehmlich in der Tiefe des eigenen Herzens: es gilt nur, ihm zu lauschen und zu folgen.

Diesem einen Pflichtgebot entsprechen viele Pflichten, so viele, als es Tugenden gibt. Manche sind heutzutage besonders zu betonen: Bescheidenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Pietät. Nur eine hebe ich besonders heraus: die Pflicht des Gehorsams.

Sie ist recht eigentlich die Pflicht des Schülers; auf sie gründen sich die übrigen. Aber diese Unterordnung des eigenen Willens unter einen fremden ist nicht immer und nicht jedem leicht, zumal in einer so autoritätsfeindlichen Zeit wie der unsrigen. Sie muß gelernt werden, aber sie muß auch gelernt werden; denn wer nicht gehorchen gelernt hat, kann nicht befehlen. Und sie wird gelernt durch Zwang, durch Liebe, durch Einsicht, durch die zunehmende Einsicht, daß das Befohlene gut ist, daß ohne Gehorsam ein geordnetes Gemeinschaftsleben nicht bestehen kann. Auf diesem Punkte hört dann der Widerstreit zwischen Neigung und Pflicht auf; beide sind eins geworden, Sollen und Wollen in Übereinstimmung. Wir haben das Gesetz in unsern Willen aufgenommen, es ist uns nichts Fremdes mehr, wir folgen ihm als dem Gesetze unsers eigenen Wesens: wir sind wahrhaft frei. So führt die Entwicklung von der in Ungehorsam sich äußeren, mißverstandenen Freiheit zur wahren, im Gehorsam gegen das Sittengesetz beschlossenen Freiheit, deren Wesen Iphigenies Wort: „Folgsam fühlt' ich immer meine Seele am schönsten frei“ so treffend bezeichnet, führt zur Selbstgesetzgebung, zum Leben nach den eigenen Gesetzen und damit in das Innerste des Menschen, in das Geheimnis der Persönlichkeit. Indem die Schule zum freiwilligen Gehorsam gegen die Gebote des Sittengesetzes erzieht, führt sie ihre Zöglinge zugleich dem höchsten Ziele menschlicher Entwicklung entgegen.

Das Licht dieses Gedankens verklärt aber auch die oft so schwere und anscheinend undankbare Arbeit des Lehrers: die Erkenntnis des hohen Zieles, dem er seine Zöglinge entgegenführt, vermag ihm immer neue Kraft und Freude zu geben, und das Bewußtsein, im Dienste einer großen, der größten Aufgabe seine Pflicht treu erfüllt zu haben, wird ihn über die äußeren und inneren Schwierigkeiten seines Berufes hinwegheben und ihm, unabhängig von äußerer Anerkennung, die berechtigte Gewißheit des eigenen Wertes als eines Erziehers der Menschheit zur Menschheit verleihen.

Diesen Geist ernster Pflichterfüllung an der Anstalt, deren Leitung Sie jetzt übernehmen, bei Lehrern und Schülern in Unterricht und Zucht zu pflegen und zu fördern, werden Sie selbst, Herr Direktor, als eine Ihrer vornehmsten Pflichten ansehen. Es ist ein festes Fundament, auf das Sie damit Ihr Wirken gründen, und der Bau, der auf ihm ersteht, hat die Bürgschaft der Dauer. Und die Jugend unsrer Tage hat es besonders nötig, daß sie einen festen Halt fürs Leben gewinne, der sich nicht von wechselnden Neigungen, Stimmungen, Interessen und Rücksichten verschieben läßt, sondern im Kampfe des Lebens sittlichen Ernst der Entschließung, Stetigkeit und Sicherheit des Handelns gibt.

Möge es Ihnen gelingen, in diesem Geiste zu wirken, möge Ihre ganze hiesige Tätigkeit eine dauernde Quelle reichen Segens für diese Schule werden! Der Herr, unser Gott, aber, an dessen Segen alles gelegen ist, fördere das Werk Ihrer Hände, ja das Werk Ihrer Hände wolle Er fördern!

